

Haushaltsrede des Kreiskämmerers zur Einbringung des Haushaltes 2018 im Kreistag am 06.11.2017

- Es gilt das gesprochene Wort -

Folie 1 Haushalt 2018

Sehr geehrter Herr Landrat Dr. Neth,
sehr geehrte Damen und Herren des Kreistages,
werte Gäste!

Heute darf ich Ihnen meinen ersten Haushalt als Kreiskämmerer vorstellen.

Im Gegensatz zum letztjährigen Haushalt spielt die äußerst risikobehaftete Asylproblematik nicht mehr die zentrale Rolle, dafür aber sind das Krankenhaus und der Verwaltungsneubau für den Landkreis die beiden Themen, die sich durch den Haushalt ziehen.

Die Aufstellung eines tragfähigen Haushalts für das Folgejahr war eine besondere Herausforderung, nachdem die Mannschaft des Kämmereramtes eine völlig neue Zusammensetzung aufweist. Das lineare Rechnen stellt dabei nicht das Problem dar; vielmehr ist es die Einschätzung von Entwicklungen und Risiken. Ob Spitzabrechnung für die Unterbringung und Integration von Flüchtlingen, die Folgen des Bundesteilhabegesetzes oder die Umsetzung des Unterhaltsvorschussgesetzes - all diese Punkte haben eines gemeinsam, sie sind in der Folge millionenschwer. Insgesamt haben wir diesen Haushalt auf Kante genäht, so dass wir die Risiken zwar bewertet, nicht jedoch übermäßig abgesichert haben.

Allgemeine Wirtschaftsentwicklung

Die konjunkturelle Entwicklung ist durchaus positiv: Robustes Wirtschaftswachstum und eine überschaubare Inflation prägen das Geschehen. Trotzdem hält die EZB an ihrem Krisenmodus-Szenario und der Null-Zins-Politik fest, obwohl die Gesamtlage längst eine Normalisierung der Geldpolitik zulassen würde. Die schmerzlichen Nebenwirkungen im Bankensektor sind mittlerweile deutlich spürbar.

Die Wirtschaft wächst, die Steuereinnahmen ebenso. Sicher ist es unpopulär, in guten Zeiten kritische Töne anzuschlagen. Gleichwohl ist ein kritischer Blick in die Zukunft gerade jetzt wichtig, um die Zukunftsfähigkeit sicher zu stellen.

Unsere Volkswirtschaft steht vor einem gewaltigen Veränderungsprozess: Die Themen Digitalisierung und neue Mobilität werden einen erheblichen Wandel in unsere Arbeits- und Lebenswelt bringen. Dabei ist der Fortbestand des wirtschaftlichen Erfolgs keinesfalls ein politischer Selbstläufer.

Wenn der Bundeshaushalt für das Jahr 2018 kontinuierlich und deutlich steigende Sozialausgaben mit 57 % des Haushaltsvolumens ausweist, so spiegelt sich diese Tendenz auch in unserem Kreishaushalt wieder. Bei uns sind es knapp 51 %, d.h. bei uns fließen 5 von 10 € an Erträgen in die Finanzierung von Sozialleistungen. Dazu liegen unsere Investitionsauszahlungen mit 75 Cent von 10 € nur bei einem Bruchteil davon.

Wenn das Land nun moderat mit je 250 Mio. € in den nächsten beiden Jahren in die Schuldentilgung einsteigt, so ist dies notwendig, um auch für die Zukunft Handlungsspielräume zu erhalten. Auch für den Abbau der sogenannten „impliziten Verschuldung“ stellt das Land zusätzliche Mittel zur Verfügung, so dass notwendige Sanierungen an Landesstraßen, Brücken oder Schulgebäuden vorgenommen werden können. Darüber hinaus müssen die Steuerüberschüsse von heute in den Wohlstand von morgen investiert werden. Allein ein flächendeckendes Glasfasernetz wird in Baden-Württemberg auf rund 10 Mrd. € taxiert. Eine gewaltige Summe, die nicht ohne weiteres zur Verfügung steht. Hier stehen auch die Landkreise, Städte und Gemeinden vor millionenschweren Projekten.

Doch nun zum Haushalt des Hohenlohekreises

Der Haushalt 2018 wurde aufgestellt auf Grundlage des Haushalts- und Orientierungserlasses 2018 vom 19.06.2017, Haushaltsanforderungen der Ämter und Einrichtungen sowie der Einschätzungen der regionalen wirtschaftlichen Entwicklung.

Ab 2022 sollen die Kommunen einen konsolidierten Gesamtabschluss aufstellen, der einen Gesamtüberblick über die wirtschaftliche und finanzielle Lage der Kommunen gibt. In der Gesamtschau sehen Sie die Haushaltsvoluminas von Landkreis, der Eigenbetriebe und unseren beiden Gesundheitsbetrieben. Das Konzernvolumen mit inzwischen ca. 270 Mio. € zeigt, dass der Hohenlohekreis in unserer Raumschaft ein wichtiger Wirtschaftsfaktor ist. Auf die Darstellung unserer weiteren Beteiligungen möchte ich verzichten. Diese Informationen können Sie dem Beteiligungsbericht 2016 entnehmen, den wir Ihnen heute noch vorstellen werden.

Folie 3 Volumen Kreishaushalt

Damit komme ich zum eigentlichen Kreishaushalt. Die aufgelegte Folie zeigt eine Entspannung von 2017 nach 2018 mit einer Volumenrückgang um rund 3 Mio. €. Damit haben wir das Niveau von 2016 wieder erreicht. Allerdings sind die Folgen aus dem Flüchtlingsgeschehen 2015/2016 noch zu spüren. Hinzu kommen neue Belastungen z.B. im sozialen Bereich, so dass eine weitere Entwicklung auf das Niveau von 2015 eher unwahrscheinlich ist. So gesehen ist der Rückgang um ca. 3,04 Mio. € auf nun 140,7 Mio. € Gesamtvolumen erfreulich, aber eigentlich zu gering.

Folie 4 Ergebnishaushalt - Erträge

Bei der Betrachtung des Haushaltes gehe ich zunächst auf die Ertragsseite des Ergebnishaushaltes ein. Unsere Erträge verringern sich um ca. 3,04 Mio. € oder ca. 2,2 % auf 140,73 Mio. €.

Dabei decken die Ertragsgruppen Zuweisungen, Zuwendungen und Umlagen, als gelbes Tortenstück dargestellt, sowie die Kostenerstattungen, das violette Tortenstück, zusammen knapp 93,2 % der Erträge ab, der Rest verteilt sich auf die anderen 7 Einnahmearten. Auf die beiden großen Bereiche gehe ich näher ein.

Folie 5 Lfd. Zuwendungen (Zuweisungen und Zuschüsse)

Die Zuweisungen und Umlagen entwickeln sich von 106,6 Mio. € im Vorjahr auf nun 115,4 Mio. €, ein Plus von ca. 8,77 Mio. €. Hinter dieser Steigerung sitzt eine Vielzahl von Einzelthemen mit einem auf und ab:

- Die Schlüsselzuweisungen nach der mangelnden Steuerkraft steigen, ausgelöst durch die nivellierende Regelung des Finanzausgleiches von 12,26 Mio. in 2017, auf 16,65 Mio. in 2018. Das bedeutet Mehrerträge von ca. 4,4 Mio. gegenüber dem Vorjahr. Dabei haben wir einen Kopfbetrag mit 684 € hinterlegt, 20 € mehr als bei den Planungen des Vorjahres.
- Die Zuweisungen nach § 11 FAG, d.h. nach der Einwohnerentwicklung, die Gebühren der unteren Verwaltungsbehörden und die Erträge aus Vermessungsleistungen bewegen sich mit zusammen ca. 4,48 Mio. € auf Vorjahresniveau.
- Die Zuweisungen für die vergangenen Verwaltungsreformen Sobeg und VRG steigen entsprechend der landesweiten Entwicklung der Steuerkraftsummen mit 6 % um 964 T€ auf 8,4 Mio. €.
- Die Zuweisungen des Landes für lfd. Zwecke erhöhen sich um ca. 1,4 Mio. € auf 12,8 Mio. €. Darunter fallen u.a. Sachkostenbeiträge für die Schulen oder Mittel des Verkehrslastenausgleichs.

Folie 6 Zuweisungen Land

Die Zuweisungen des Landes lassen sich in vier Einzelblöcken aufteilen, dabei gibt es unterschiedliche Entwicklungen.

- Für die Sachkostenbeiträge des Landes für unsere Schulen wurde der Entwurf zur Änderung der SchullastenVO 2018 vom August 2017 zugrunde gelegt. Bei den Schülerzahlen haben wir von unseren Schulen den Stand von Mitte September erhoben, die Ergebnisse der amtlichen Schulstatistik liegen uns bisher noch nicht vor.
Auf dieser Basis können wir feststellen, dass unsere Schülerzahlen in den beruflichen Schulen insgesamt rückläufig sind. Der Vollzeitbereich zeigt einen deutlichen Rückgang um

243 Schüler gegenüber dem Vorjahr, der Teilzeitbereich hingegen nur eine leichte Abschwächung mit 51 Schülern. Bei den Sonderschulen zeigt sich trotz fortschreitender Inklusion eine leichte Steigerung mit einem Plus von fünf Schülern. Unsere Gesamtschülerzahl wird bei ca. 5.280 Schülern liegen. Erhöhte Sachkostenbeiträge führen zu ca. 353 T€ höheren Zuweisungen in Höhe von 5,08 Mio. €.

- Bei den Zuweisungen des Landes für unsere 336 km Kreisstraßen, sprich den km-Beiträgen, zeigt sich ein unverändertes Bild. Diese bleiben statisch bei 3,2 Mio. €.
- Die FAG-Zuweisungen für die Schülerbeförderung bleiben unverändert bei 3,01 Mio. €, d.h. das Land gewährt hier trotz steigender Kosten weiterhin keine Dynamisierung. Der landesweite Erstattungsbetrag von 193,8 Mio. € wurde in 2018 nur minimal angehoben, das bedeutet für uns ein Zuwachs von ca. 12.500 €. Ich denke, dass die Kostenfolgen der Inklusion aus der zusätzlichen Schülerbeförderung bei uns im Hohenlohekreis deutlich höher ausfallen werden.
- Unter Sonstiges erwarten wir Zuweisungen des Landes für einen Behindertenbeauftragten und für Stellen im Integrationsbereich. Dieser Betrag steigt um 1,05 Mio. € auf 1,52 Mio. € an. Neu hinzu kommen an dieser Stelle Mittel für die Vermittlung von Kindern unter drei Jahren in die Tagespflege. Diese waren bisher bei den Kostenerstattungen enthalten.

Folie 7 Lfd. Zuwendungen (Zuweisungen und Zuschüsse), vgl. Folie 5

Zurück zur Übersicht der laufenden Zuwendungen: Die Zuweisung für die Grundsicherung für Arbeitssuchende erhöht sich gegenüber dem Vorjahr um ca. 233 T€. Hier wirken sich zwei Faktoren aus. Durch die Pakete des Bundes zur Entlastung der Kommunen 2017 ergibt sich ein neuer Erstattungswert mit 52,2 % für 2018. Zudem steigt die Zahl der Bedarfsgemeinschaften durch den Umstand, dass anerkannte Asylbewerber Anspruch auf Hartz IV Leistungen haben. Deshalb steigen die Aufwendungen entsprechend an.

Aufbauend auf den Rechnungsergebnissen und der Erwartung 2017 planen wir bei der Grunderwerbssteuer für 2018 mit 4,5 Mio. €, dies entspricht einer Steigerung um 500 T€.

Nun möchte ich zur wichtigsten Ertragsposition, der Kreisumlage, überleiten, die wir mit 55,36 Mio. € in den Etat aufgenommen haben. Die Kreisumlage berechnet sich aus dem für die Steuerkraftsumme anrechenbaren gemeindlichen Steueraufkommen und dem festzusetzenden Hebesatz.

Folie 8 Steuerkraftsummen

Die gute globale und regionale Wirtschaftslage entfaltet auch bei der Entwicklung der kommunalen Steuerkraftsummen ihre positive Wirkung. Die Steuerkraftsummen der kreisangehörigen Gemeinden in Baden-Württemberg steigen 2018 landesweit um 6 % auf 12,48 Mrd. €. Dadurch können 32 Landkreise mit einer Verbesserung rechnen, drei Landkreise mit einer Verminderung, und bei letzteren sind wir leider dabei.

Entgegen dem Landestrend gehen bei den kreisangehörigen Gemeinden im Hohenlohekreis die Steuerkraftsummen um 4 % zurück. Die Entwicklung bei unseren Gemeinden ist sehr unterschiedlich zwischen -6,5 Mio. € und + 1,4 Mio. €. Nach der überproportionalen Steigerung in 2017 mit 19 % fällt die Steuerkraftsumme in 2018 von 158,0 Mio. € auf 151,7 Mio. €. Darin enthalten sind aber auch Umsatzsteuerzuweisungen aus den Entlastungspaketen des Bundes.

Die Steuerkraftsumme des Landkreises hat sich analog von 180, 2 Mio. € um 4 % verringert auf 173,6 Mio. €.

Folie 9 Lfd. Zuwendungen (Zuweisungen und Zuschüsse), vgl. Folie 5

Was heißt das für unsere Kreisumlage? Bei einem gleichbleibenden Hebesatz von 36,5 v.H. bedeutet das Wenigererträge von ca. 2,3 Mio. €. Um den Rückgang der Steuerkraft auszugleichen, wäre ein Hebesatz von 38 v. H. erforderlich. Nun federt der Finanzausgleich den Rückgang ab - weniger Steuerkraft erhöht die Schlüsselzuweisungen. Dort gewinnen wir knapp 4,4 Mio. € gegenüber dem Vorjahr. Die Finanzausgleichsumlage fällt leicht um ca.

64 T€. Insoweit können wir damit die zurückgehende Kreisumlage kompensieren. Wir schlagen deshalb einen gleichbleibenden Kreisumlagehebesatz mit 36,5 v.H. vor.

Dabei ist zu bedenken, dass wir allein zur Finanzierung des Themas Krankenhaus 3,5 Punkte Kreisumlage setzen müssen.

Das bedeutet allerdings, dass wir zur Gesamtfinanzierung dieses Haushaltes Liquiditätsreserven angreifen und einsetzen müssen. Aufgrund der letzten Abschlüsse ist das derzeit verkraftbar, kann aber keine Dauerlösung sein.

Der Bund hat in den letzten Jahren sukzessive die Lasten aus der Grundsicherung im Alter übernommen. Der Erstattungsbetrag wächst entsprechend der Aufwandsentwicklung um weitere ca. 3,4 % an von 4,16 Mio. € auf 4,3 Mio. €.

In der Position „Sonstiges“ finden sich nach einer Umkontierung u.a. die Erträge aus Fleischhygieneuntersuchungen sowie aus der Nutzung der Gemeinschaftsunterkünfte wieder. Neu sind an dieser Stelle sind die Zuweisungen des Landes nach § 15 – 18 ÖPNVG mit rund 2,75 Mio. €. Diese sind festgeschrieben für 2018 bis 2020. Danach soll ein neues Finanzierungskonzept für den ÖPNV greifen. Beim Soziallastenausgleich erwarten wir keine Ausgleichszahlung. Hier fehlen noch klare Aussagen des Finanzministeriums.

Folie 10 Ergebnishaushalt – Erträge (vgl. Folie 4)

Zurück zur Gesamtübersicht der Erträge des Ergebnishaushalts:

Die Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen, z. B. der Schulbauförderung oder des GVFG bewegt sich mit ca. 1,7 Mio. € in ähnlicher Größenordnung wie im Vorjahr.

Die Sonstigen Transfererträge, d.h. die Leistungen von anderen Sozialleistungsträgern, fallen um ca. 225 T€ höher aus.

Damit komme ich zum zweitwichtigsten Block, den Kostenerstattungen und Umlagen, mit 15,9 Mio. €. Dort ist ein Minus von ca. 10,7 Mio. € gegenüber dem Vorjahr zu verzeichnen,

kurz gesagt: weniger Aufwand für den Flüchtlingsbereich bedeutet auch weniger Erstattungen. Das Land hat ja zwischenzeitlich von einer festgelegten Pauschale pro Flüchtling umgestellt auf die Spitzabrechnung. Ausgehend von der Risikoabschätzung vom August 2017 haben wir einen monatlichen Zugang von 25 Flüchtlingen in unsere Gemeinschaftsunterkünfte hinterlegt. Gegenüber den letztjährigen Kalkulationen und Veranschlagungen vermindern sich unsere Erstattungserwartungen an das Land von 2016 ca. 20,9 Mio. €, 2017 noch 14,3 Mio. € auf jetzt 5,2 Mio. €.

Die anderen Kostenersätze z. B. für das Kreistiefbauamt, die Akademie Kupferzell, Unterhaltung von Bundes- und Landesstraßen bewegen sich im bisherigen Rahmen.

Die weiteren Ertragspositionen werde ich in den Ausschusssitzungen ansprechen. Damit möchte ich zu den Aufwendungen überleiten.

Aufwendungen

Folie 11 Ergebnishaushalt - Aufwendungen

Bei den Aufwendungen hatten wir letztes Jahr noch eine Steigerung mit knapp 2,34 %. Dieses Jahr gehen die Gesamtaufwendungen des Ergebnishaushalts gegenüber dem Vorjahr um ca. 1,8 Mio. € oder 1,2 % zurück auf eine absolute Summe von 140,5 Mio. €.

Die Ursache dafür ist v.a. ein Rückgang der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen und von Transferaufwendungen infolge der deutlichen Entspannung im Flüchtlingsbereich.

Beginnen möchte ich mit den Personalkosten, die zwischenzeitlich fast 25 % der Aufwendungen ausmachen. Dort haben wir gegenüber dem Vorjahr ca. 752 T€ oder ca. 2,2 % Mehraufwand kalkuliert mit einer Gesamtsumme von 35,0 Mio. € (ohne Personalnebenkosten). Hinterlegt wurde eine Tarifsteigerungsrate mit 2,5 % bei den Beschäftigten und 2,675 % bei den Beamten.

Im Asylbereich hat sich die Situation weiter entspannt, so dass dort einerseits 11,5 Stellen eingespart werden konnten. Andererseits werden zwei davon zusätzlich im Jobcenter

benötigt, wo sich der Flüchtlingszuzug jetzt spürbar macht. Weitere Stellen waren im Bereich der Lebensmittel- und Veterinärhygienekontrolle, im Landwirtschaftsamt, im Sozialamt zur Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes und im Jugendamt aus der Neuregelung des Unterhaltsvorschussgesetzes notwendig. Geringfügige Stellenerhöhungen finden sich in unterschiedlichsten Bereichen hauptsächlich aufgrund von Aufgabenzuwächsen. Diese schlagen mit rund 200 T€ zu Buche. In der Finanzplanung haben wir bei den Personalkosten im Wesentlichen nur die tariflichen Veränderungen berücksichtigt und keinen weiteren Stellenzuwachs einkalkuliert. Allerdings dürften im Sinne einer nachhaltigen Personalwirtschaft Korridoreinstellungen, d.h. zeitlich befristete zusätzliche Mitarbeiter, künftig unumgänglich sein.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen reduzieren sich um ca. 2,1 Mio. € auf 13,1 Mio. €. Die hinterlegten Flüchtlingszahlen mit durchschnittlich ca. 300 Personen in Gemeinschaftsunterkünften führen zu spürbaren Kostenreduzierungen bei der Gebäudeunterhaltung, den Mieten, Energiekosten und dem Erwerb von Ausstattungen mit insgesamt über 2,7 Mio. €. Die Gebäudeunterhaltungskosten für die Asyl-, Schul- und Verwaltungsgebäude inkl. Sanierungsarbeiten bewegen sich bei rund. 2,1 Mio. € ähnlich wie im Vorjahr. Die Kosten für Straßenunterhaltung und Fahrbahndecken erhöhen sich um 295 T€ auf insgesamt 1,68 Mio. €.

Die Abschreibungen belaufen sich wie im Vorjahr auf 6,68 Mio. € durch die Fertigstellung und Inbetriebnahme von Straßen, Schulteilbereichen bzw. die Sanierung von Asylunterkünften. Auf der Ertragsseite sind die Sonderposten für die Abschreibung von Zuschüssen mit 1,7 Mio. € eingestellt, so dass die Nettobelastung des Kreises bei ca. 5 Mio. € liegt. Diese Abschreibung finanziert zu wesentlichen Teilen die Investitionsaufwendungen im Finanzhaushalt.

Bei den Zinsen wirken sich die in den letzten Jahren erfolgten Tilgungen und Umschuldungen von Altdarlehen aus. Die in 2016 erfolgte Darlehensneuaufnahme mit 2 Mio. € konnte mit einem Zinssatz von 0 % erfolgen. So liegen die Zinsen bei etwas über 620 T€.

Damit komme ich zur größten Aufwandsgruppe, den Transferaufwendungen. Dort haben wir insgesamt einen Rückgang von 647 T€ auf jetzt 68,91 Mio. €. Hinter dieser Zahl stecken aber größere Verschiebungen in den 5 zugehörigen Blöcken.

Folie 12 Transferaufwendungen

Die Zuschüsse an verbundene Unternehmen, immerhin 15 % des Transferaufwandes, betragen 10,4 Mio. €. Die Entwicklung dieser Kostengruppe auf drei Jahre betrachtet gibt Aufschluss über wesentliche Veränderungen bei den Anforderungen an den Landkreis.

Folie 13 Zuschüsse an verb. Unternehmen

Bei den Leistungen an den ÖPNV verbergen sich mit dem größeren Posten die vom Landkreis als Aufgabenträger des ÖPNV an das Verkehrsunternehmen NVH zu erbringenden Ausgleichsleistungen. Diese wurden in den letzten Jahren stabilisiert bzw. steigen nun in 2018 entsprechend der Dynamisierung auf 5,54 Mio. €. Davon sind ca. 417 T€ als Geschäftsaufwand an den Verkehrsverbund HNV zu leisten.

Mittlerweile konnte eine Regelung bezüglich der Förderung des ÖPNV gefunden werden. Demnach werden die Ausgleichsleistungen nach § 45a PBefG kommunalisiert. Über die § 15-18 ÖPNVG erhalten wir rund 2,7 Mio. €, die an die Verkehrsunternehmen weitergereicht werden. Die endgültigen Verteilerschlüssel ab 2021 werden derzeit verhandelt.

Für den Krankenhausbereich hat der Kreis erstmalig in 2016 einen Ergebnisausgleich mit ca. 4 Mio. € getragen. Im Zusammenhang mit der Neuausrichtung der Krankenhäuser werden finanzielle Leistungen des Trägers benötigt, obwohl nach der Gesetzeslage eigentlich Krankenkassen und Land in einer dualen Finanzierung dafür zuständig wären. Das am 30.09.2016 vom Kreistag hinterlegte Konzept wirkt sich im Kreishaushalt nicht im Investitionsbereich aus, sondern erfordert ab 2017 bis 2022 Ergebnisausgleiche an das Krankenhaus mit ca. 28,5 Mio. €. Danach hoffen wir, dass sich die Hohenloher Krankenhaus gGmbH wieder selbst finanzieren kann.

Bei den sonstigen Zuschüssen zeigt sich die Konsolidierung der AIH mit einem geplanten Zuschuss wie im Vorjahr mit 60 T€. Eine Steigerung von 378 auf 442 T€ ergibt sich aus Leistungsverrechnungen mit der AIH und zusätzlichen Mitteln für die TG und WIH im Hinblick auf die BUGA 2019 in Heilbronn.

Folie 14 Transferaufwendungen (vgl. Folie 14)

Wir schauen uns noch einmal die Gesamtübersicht der Transferaufwendungen an: Der Rückgang der Finanzausgleichsumlage in Höhe von 22,1 v.H. ist eine Folge von niedrigeren Schlüsselzuweisungen bei gleichzeitig höheren Grunderwerbsteuererträgen in 2016, für uns stellt die zu leistende Zahlung mit 4,8 Mio. € eine Wenigerbelastung von 64 T€ dar.

Bei den Zuschüssen an übrige Bereiche sind die Leistungen für Kinder in Tagespflege der dominierende Ausgabeposten mit jetzt ca. 1,88 Mio. € d.h. ca. 30 T€ mehr als im Vorjahr. Nach Abzug der FAG-Zuweisungen trägt der Hohenlohekreis jetzt einen Nettokostenanteil (inkl. Personalkosten) von knapp einer Mio. € für diese heute politisch gewollte Aufgabe.

Und nun zum Block „Soziale Leistungen“. Wenn man auf den ersten Blick vermuten könnte, dass durch die Absenkung der Gesamtsumme von bisher 49,4 Mio. € auf jetzt 45,6 Mio. € für den Kreis eine Ersparnis eingetreten ist, dem kann ich versichern, dem ist nicht so.

Gesunken sind Leistungen an Flüchtlinge, die das Land erstattet hätte (um fast 8 Mio. €), leider sind aber die Bereiche gestiegen, die wir zu 100 % selbst zu tragen haben.

Folie 14 Leistungen im Überblick

Diese Übersicht zeigt die Aufwendungen für die einzelnen Hilfearten, bestehend aus den Transferleistungen und den Personal- und Sachkosten.

Betrachten wir zuerst die unterste Zeile. Wir werden in 2018 insgesamt 73,6 Mio. € für soziale Leistungen an unsere Kreiseinwohner für verschiedene Hilfeleistungen gewähren, das sind 2/3 unserer Transferaufwendungen. Nach Abzug der Erträge müssen wir ca. 48,7 Mio. € aus eigenen Mitteln aufbringen, das sind wiederum rund 3 Mio. € mehr als im Vorjahr. Mit dieser Entwicklung liegen wir im allgemeinen Trend.

Der Zuschussbedarf für die Eingliederungshilfe steigt um weitere ca. 1,75 Mio. € auf nun 18,41 Mio. €. Das sind mittlerweile 37,8 % des gesamten Zuschussbedarfs für Sozialleistungen.

Das neue Bundesteilhabegesetz, das die bisherigen Regelungen schrittweise ab 2017 ablöst, bringt deutliche Mehrbelastungen für die Landkreise mit sich. Die Umsetzung der Reformstufe 2, die weite Teile des Schwerbehinderten- und des Eingliederungsrechts neu gestaltet, kostet den Landkreis zusätzlich 1,75 Mio. €.

Entlastungen werden zwar in verschiedenen Bundespaketen gewährt, sie kommen aber im Wesentlichen bei den Gemeinden und dem Land in Form von höheren Umsatzsteueranteilen und Investitionsbeihilfen an.

Bei der Grundsicherung im Alter steigt unser Zuschussbedarf nur gering um 31 T€ an.

Die Aufwendungen bei den Hilfen für Flüchtlinge bzw. die Kosten für die Sozialen Einrichtungen halbieren sich nahezu gegenüber dem Vorjahr auf einen Betrag von 8,3 Mio. €. Bemerkenswert ist aber, dass trotzdem der Kostenanteil, den wir selbst zu tragen haben, sich um fast 800 T€ erhöht auf ca. 2,67 Mio. €. Dies betrifft v.a. Flüchtlinge und Asylsuchende, deren Asylantrag abgelehnt, eine Abschiebung jedoch nicht möglich ist oder deren Asylantrag nicht innerhalb von 24 Monaten entschieden werden konnte.

Bei der Grundsicherung für Arbeitssuchende wirken, wie ich bereits bei den Erträgen aufgeführt habe, zwei Faktoren: Höhere Erstattungen durch den Bund mit 52,2 % für 2018 und durch anerkannte Asylbewerber eine steigende Zahl der Bedarfsgemeinschaften. In Summe wächst unser Eigenbeitrag um rund 240 T€ auf 4,1 Mio. €.

Beim Produktbereich 36 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe sind wir von einer Stabilisierung weit entfernt. Die Anstrengungen des Amtes, durch die Wahl von Maßnahmen bei der Leistungsgewährung, eine Kostenoptimierung zu erreichen, werden v.a. durch zusätzliche Leistungen in den Bereichen Kindertagespflege, Inklusion von seelisch behinderten Kindern und Jugendlichen, UMA's und Änderungen im Unterhaltsvorschussgesetz überlagert. Diese

Bereiche tragen zu der Steigerung der Nettoaufwendungen bei wie bereits im Vorjahr um rund eine Mio. € auf nun 14,1 Mio. €.

Insbesondere die Erweiterung der Bezugszeit für Unterhaltsvorschussleistungen nunmehr auf das 18. Lebensjahr führt zu einer Verdopplung der Fallzahlen auf rund 620 Fälle. Das zeigt sich sowohl im Transfer- als auch im Personalaufwand. Für den Transferaufwand allein sind 1,3 Mio. € bereitgestellt.

Die restlichen Positionen der Übersicht werden wir im SKB näher erläutern. Für die Zukunft ist absehbar, dass die Kosten für die sozialen Leistungen weiter steigen werden. Allerdings muss sich das Maß des Sozialstaates auch vor dem Hintergrund der derzeitigen positiven gesamtwirtschaftlichen Lage an der Leistungsfähigkeit in steuerschwachen Jahren orientieren, damit es nachhaltig finanzierbar bleibt. Bei steigendem Sozialaufwand ist die derzeitige Diskussion um Steuersenkungen oder die Schaffung weiterer neuer Sozialleistungen meines Erachtens eher kontraproduktiv.

Folie 16 Ergebnishaushalt – Aufwendungen (vgl. Folie 11)

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Die Kosten für die ordentliche Aufwendungen erhöhen sich um ca. 300 T€ auf rund 16,2 Mio. €. Hier werden u.a. die Kosten der Schülerbeförderung, der Grundsicherung für Arbeit, sonstige Erstattungen und Geschäftsaufwendungen verbucht.

Folie 17 Ordentliches Ergebnis

Der Haushalt schließt mit einem ordentlichen Ergebnis von ca. 215 T€. Formal haben wir damit die Genehmigungsfähigkeit erreicht, da der Haushalt ausgeglichen ist. Es gibt aber eine zweite Komponente, das zu erreichende Ziel der langfristigen Sicherung der Liquidität. In dieser Hinsicht sind wir eher unterdurchschnittlich, da kein nennenswerter Beitrag über die Abschreibungen hinaus zur Mitfinanzierung der Investitionen erreicht werden kann, wodurch aus eigener Kraft nur eine Substanzerhaltung möglich ist.

Damit darf ich überleiten zum
Finanzhaushalt.

Folie 18 Zahlungsmittelüberschuss

Der Zahlungsmittelüberschuss errechnet sich aus den tatsächlichen Zahlungsströmen. Danach verbleibt uns ein Zahlungsmittelüberschuss in Höhe von ca. 5,31 Mio. €. Das sind unsere freien Mittel zur Finanzierung von Tilgungsleistungen und Investitionen. Gegenüber dem Vorjahr sind das ca. 1,37 Mio. € weniger.

Einzahlungen 19 Finanzhaushalt

Das Volumen der Einzahlungen in den Finanzhaushalt steigt um ca. 720 T€ gegenüber dem Vorjahr auf 12,3 Mio. €. Der vorgestellte Zahlungsmittelüberschuss trägt mit ca. 43 % den größten Teil dazu bei. Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit, das sind die Landeszuschüsse aus der Schulbauförderung und dem von uns angenommenen GVFG-Zuschuss, decken ca. 24 % ab. Zur weiteren Finanzierung unserer Investitionstätigkeiten brauchen wir eine Kreditaufnahme in Höhe von 4,0 Mio. €, also knapp ein Drittel der Einzahlungen.

Folie 20 Auszahlungen Finanzhaushalt

Die Auszahlungen des Finanzhaushaltes verringern sich gegenüber dem Vorjahr um ca. 770 T€ auf 12,8 Mio. €. Bei Einzahlungen von 12,3 Mio. € können wir uns schwer den ersten Schluss ziehen - ein Verzehr der in den letzten Jahren geschaffenen Liquidität mit knapp 500 T€. Alternativen wären eine höhere Kreditaufnahme, ein Teilverzicht auf Investitionen oder eine höhere Kreisumlage gewesen.

Für Baumaßnahmen planen wir Investitionen mit ca. 8,6 Mio. €, das sind rund 1,2 Mio. € weniger als noch im Vorjahr. Schlüsselprojekt ist weiterhin die laufende Erweiterung und Sanierung der Gewerblichen Schule Öhringen mit Projektkosten in Höhe von 26,8 Mio. €. Als weitere Finanzierungsrate haben wir 4 Mio. € eingestellt. Die Mensa im Berufsschulzentrum

in Künzelsau ist mit 1,9 Mio. € eingeplant. Für die Sanierung unserer Asylbewerberunterkünfte stellen wir ca. 512 T€ zur Verfügung.

Weitere insgesamt ca. 2,5 Mio. wollen wir im Kreisstraßenbau investieren, mit zwei Schwerpunkten K 2356 Neuenstein – L 1036 und K 2342 Waldbach-Eschenau.

Das nächste Großprojekt des Kreises ist der Neubau des Landratsamtes in Künzelsau unter Beibehaltung des heutigen Bauteils B. Der geplante Architektenwettbewerb war bereits in 2016 finanziert, wurde jedoch noch nicht durchgeführt. In 2017 war eine Rate mit 2,3 Mio. € zur Finanzierung des Grunderwerbes und einem Auftakt des notwendigen Planungsgeschehens vorgesehen. Nachdem diese Mittel weiterhin zur Verfügung stehen, haben wir in diesem Jahr auf einen Ansatz verzichtet.

Bei den Investitionsfördermaßnahmen sind u.a. der Kreiszuschuss für die Zentrale Atemschutzwerkstatt in Künzelsau mit 500 T€, 258 T€ für die Investitionsförderung im Zusammenhang mit Kreisstraßen und 87 T€ für Planungen zum weiteren Bau von Hochwasserrückhaltebecken an den Verband Neuenstadter Brettach sowie 50 T€ für die Einführung der Elektronischen Akte beim Betreuungsverein enthalten, insgesamt ca. 895 T€.

Beim Erwerb von beweglichem Vermögen mit ca. 1,29 Mio. € geht der Löwenanteil an die Schulen u.a. auch für das Themenfeld Industrie 4.0. Die EDV-Ausstattung wird mit rund 200 T€ ertüchtigt, und mit ca. 300 T€ wird der Fuhrpark der Straßenmeistereien erneuert.

Für die Tilgung von Krediten veranschlagen wir 1,86 Mio. €. Das sind 27 T€ weniger. Hier wirkt sich das Auslaufen von vier Darlehen in 2017 aus.

Folie 21 Veränderung Liquidität

Die Haushaltsaufstellung wurde so ausgerichtet, dass der Kreis einen Teil seiner geschaffenen Liquidität mit einbringen muss. Dies ist auch eine unmittelbare Folge des Defizitausgleiches für die HK im Ergebnishaushalt des Kreises mit 5,4 Mio. €.

Im Finanzplanungszeitraum werden wir ca. 10,9 Mio. Liquidität verlieren und bewegen uns dann Ende 2021 bei ca. 12,3 Mio. €. Dabei sind Kreditaufnahmen in den Jahren 2019 bis 2021 mit 12,5 Mio. € bereits eingerechnet.

Folie 22 Schuldenstand

Da wir bei einer Nettoinvestitionsrate von nur noch ca. 3,45 Mio. € unsere Investitionen nicht mehr nur aus eigener Kraft stemmen können, erhöht sich zwangsläufig seit 2016 unsere Verschuldung. Nach Abzug der Tilgungsleistungen werden wir Ende 2018 bei einer Verschuldung von ca. 19,8 Mio. € liegen, bezogen auf Einwohner im Vergleich in Baden-Württemberg noch ein unterer Wert. Bis zum Ende des Finanzplanungszeitraumes 2021 prognostizieren wir einen voraussichtlichen Schuldenstand von ca. 25,56 Mio. €.

In der Finanzplanung haben wir die Prognosen bis 2021 aufgestellt und dabei auch die notwendigen Investitionen in einer Investitionsliste aufgezeigt. Wir wollen in den Jahren 2018 bis 2021 insgesamt 44 Mio. € investieren und gleichzeitig die Hohenloher Krankenhaus gGmbH mit weiteren ca. 22,8 Mio. € stützen. Eine Finanzierungsrate für den Neubau des Verwaltungsgebäudes mit 14 Mio. € ist dabei enthalten.

Die Auswirkungen auf den Schuldenstand und den Liquiditätsabbau habe ich bereits aufgezeigt. Wir haben den Optimismus, dass dieses gelingen wird. Dazu brauchen wir vor allem eine weiter positive Wirtschaftsentwicklung. Wenn man den Aussagen der Wirtschaftsforscher Glauben schenkt, so können wir auch in 2018 und 2019 von einem weiteren Wirtschaftswachstum zwischen 1,8 und 2,0 % ausgehen. Gleichzeitig sollten wir das historisch niedrige Zinsniveau für unser Großprojekt nutzen.

Und eine weitere Kondition muss ich auch nochmals ansprechen, die vorgesehene Entwicklung des Kreisumlagehebesatzes. Ohne einen starken Beitrag der Städte und Gemeinden können wir dieses ehrgeizige Programm nicht finanzieren. Wir haben einen Hebesatz mit 37 v.H. in 2019 und 38 v. H. in 2020 und 2021 hinterlegt. Bitte ändern Sie das im Entwurf des Haushalts auf Seite 466 in der Mitte, da haben wir den Text nicht mehr den Berechnungen angepasst.

Für die Zeit nach 2021 wage ich noch keine Prognose. Zum einen entfallen aller Voraussicht nach die Belastungen aus dem Krankenhausbereich und der Gewerblichen Schule Öhringen, dafür könnte dann der Neubau des Landratsamtes in vollem Gange sein. Diese Frage wird jedenfalls spannend bleiben.

Damit möchte ich für heute schließen und mich bei der Mannschaft des Kämmereiamts unter der Leitung von Frau Klotz für deren Leistung herzlich bedanken. Dort wurde im zweiten Jahr in Folge aufgrund von Stellenwechseln unter erschwerten Bedingungen und vor allem unter großem Zeitdruck gearbeitet. Mein Dank gilt auch den Ämtern und Institutionen des Kreises für die Bereitstellung der notwendigen Unterlagen oder Informationen.

Schlussfolie

Nach dem heutigen ersten Einblick in den über 500-seitigen Landkreishaushalt werden wir Sie in den anstehenden Ausschusssitzungen über die Detailinhalte informieren und stehen dann auch für ihre Fragen zur Verfügung.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

- Es gilt das gesprochene Wort -